



PROTOKOLL

**Gemeinderatssitzung vom
Montag, dem 11. Dezember 2023, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal Gemeindeamt Blindenmarkt**

Vorsitzender: Bürgermeister Albert Brandstetter BEd:

Tagessordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Gebarungsprüfung
- TOP 3: Voranschlag und mittelfristiger Finanzplan 2024
- TOP 4: Kindergartenausbau – Grundsatzbeschluss mit Vergabe Planungsleistungen
- TOP 5: Auflassung Wegparzelle KG-Weitgraben
- TOP 6: Anpassung Wasserbezugsgebühr
- TOP 7: Kaufvertrag A1 – Übernahme Glasfaserleerverrohrung
- TOP 8: Tarifierpassung Wohnmobile - Auseen
- TOP 9: Verlängerung Pachtvertrag Danner Ausee II
- TOP 10: ESV – Kostenbeteiligung Stockschützenhalle
- TOP 11: Fitness Studio Blindenmarkt - Kooperation
- TOP 12: Subventionsansuchen
- TOP 13: Sponsoring Czihak
- TOP 14: Tätigkeitsbericht Bürgermeister
- TOP 15: Kinderweihnachtsgeld – nicht öffentlich
- TOP 16: Ehrungen – nicht öffentlich

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Albert Brandstetter BEd, Anita Pitzl, Harald Wimmer, Ing. Bernhard Funk, Johann Hammermüller, DI Martina Gaid, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Patrick Freinschlag, Benjamin Pils, Johannes Sommer, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Franz Lanxenlehner, Markus Schauer und Tomas Tröscher und Wolfgang Laaber

Entschuldigt: Martin Hahn und Ewald Crha BA

Schriefführer: Ing. Alois Reithner

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 15 und 16 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen.

TOP 2) Gebarungsprüfbericht

GR Markus Schauer als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest den vorliegenden Prüfbericht, der am 25. September 2023 stattgefundenen Gebarungseinschau.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Voranschlag u. mittelfristiger Finanzplan 2024

Sachverhalt:

Finanzreferent GGR Harald Wimmer berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2024 und der mittelfristige Finanzplan 2024-2028 im Zeitraum vom 24.11.2023 bis zum 08.12.2023 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt ist.

Den Fraktionsmitgliedern wurde mit Beginn der Auflagefrist je ein Exemplar elektronisch zugestellt bzw. auf Wunsch ausgedruckt. Finanzreferent Wimmer weist darauf hin, dass laut Voranschlagsbesprechung mit dem Amt der NÖ Landesregierung am 07.11.2023 die geplanten Gemeindeprojekte für 2024 (*Kindergartenausbau, Grundankauf Betriebsgebiet, Ausbau Radwege und BZ-Straßenbau*) sowie Lohnerhöhungen und Entwicklung der Ertragsanteile besprochen und in den vorliegenden Voranschlag eingearbeitet wurden.

Aus derzeitiger Sicht und Empfehlung des Landes NÖ ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2024 überarbeitet und die Erstellung eines NVA 2024 unmittelbar nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023 kaum vermeidbar sein wird.

Überblicksmäßig kann aber gesagt werden, dass die liquiden Mittel der Gemeinde voraussichtlich € 305.000, -- abbauen, dafür das Plus an Vermögen/der Gewinn vor Rücklagenbewegungen € 367.600, -- beträgt!

Es wurden in der Auflagefrist keine Stellungnahme gemäß NÖ Gemeindeordnung zum vorliegenden Voranschlag 2024 und mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 abgegeben.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028 beschließen. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2024 werden die im beigeschlossenen Voranschlag 2024 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt.

Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen (Laaber, Lanxenlehner, Huber und Hubmaier) und 1 Stimmenthaltung (Gassner) angenommen.

TOP 4) Kindergartenausbau - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd berichtet über die am 10. November 2023 stattgefundene Verhandlung zur Raum- und Bedarfsfeststellung im Zusammenhang mit der Änderung der gesetzlichen Grundlage der „Kinderbetreuungsoffensive“.

Dabei kamen die Vertreter der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten zum Ergebnis, dass entsprechend der aktuell erhobenen Zahlen und Daten und aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes per 17.11.2022, der Bedarf für zwei zusätzliche Kindergartengruppen (7. und 8. Gruppe) ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 mit 152 Kindern, wobei 58 Kinder davon zu Beginn des Kindergartenjahres jedenfalls unter 3 Jahre sind, gegeben ist.

Zudem wird festgestellt, dass das bestehende Gebäude des Kindergartens II, am Standort Lindenstraße 20 für die bauliche Erweiterung um eine 5. und 6. Kindergartengruppe, bei entsprechender Planung grundsätzlich geeignet ist.

Daher soll mit dem Kindergartenausbau am Standort Lindenstraße 20 so rasch als möglich mit der Planung und Errichtung gestartet werden.

Die Herstellungskosten inkl. Einrichtung und Planung mit Bauaufsicht betragen laut vorliegender Schätzung rd. € 1,1 Mio. (excl. MwSt.). Diesbezüglich wurden bereits Angebote für die Generalplanung und örtliche Bauaufsicht eingeholt:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| • BM Ing. Hackl BauplanungsgmbH, 3355 Ertl | 9,70 % der Herstellungskosten |
| • TOP 3 BauplanungsgmbH, 3270 Scheibbs | 10,40 % der Herstellungskosten |

Nach eingehender Beratung im Gemeindevorstand mit Prüfung der Angebote soll der Beschluss für den Ausbau der benötigten Kindergartengruppen und die Vergabe der Generalplanung im Gemeinderat erfolgen und nachstehende Anträge gefasst werden.

a) Antrag Grundsatzbeschluss Ausbau Kindergarten II:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung bzw. Erweiterung von 2 Kindergartengruppen beim Kindergarten II, Standort Lindenstraße 20 mit geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe € 1,1 Mio. (excl. MwSt.) abzüglich der Förderungen beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Wimmer) angenommen.

b) Vergabe Generalplanung und örtliche Bauaufsicht:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der BM Ing. Hackl BauplanungsgmbH, 3355 Ertl den Auftrag für die Generalplanung mit örtlicher Bauaufsicht in Höhe von 9,7 % der Herstellungskosten vergeben.

Der Antrag wird 2 Stimmenthaltungen (Lanxenlehner u. Gassner) angenommen.

TOP 5) Auflassung Wegparzelle KG-Weitgraben

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd berichtet über den vorliegenden Antrag von Familie Luger aus Weitgraben 12, den durch ihre Liegenschaft führenden öffentlichen Weg mit der Grst. Nr. 595/5, KG-Weitgraben im Ausmaß von 127 m² aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und zu einem ortsüblichen Preis an Familie Luger zu verkaufen.

Nach Rücksprache und rechtlicher Abklärung mit dem Vermessungsbüro Schubert und dem Vermessungsamt St. Pölten kann eine Verbücherung nach dem § 13 LTG (Wertgrenze € 2.000) vollzogen werden. Folgende Vorgangsweise ist durch die Gemeinde Blindenmarkt erforderlich:

- Erstellung eines Gemeinderatsbeschlusses zur Entwidmung des Grundstückes 595/5, EZ 151 aus dem „öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt“
- Festsetzung eines Kaufpreises unter € 2.000, - durch den Gemeindevorstand
- § 13 Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten mit den beteiligten Grundeigentümern

Nach eingehender Beratung durch den Gemeindevorstand wurde ein Kaufpreis von € 10/m² (*Gesamtkaufpreis von € 1.270, -*) festgelegt und nachstehender Antrag für den Gemeinderat formuliert:

Antrag:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt soll das Grundstück 595/5, EZ 151, KG-Weitgraben mit einer Fläche von 127 m² laut Grundbuch aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt entwidmen und nach den Sonderbestimmungen des § 13 LTG in die EZ 170, (Familie Luger) der KG-Weitgraben überschreiben.

Der Kaufpreis beträgt € 1.270, - und sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten müssen vom Antragssteller (Fam. Luger) übernommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6) Anpassung Wasserbezugsgebühr

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd berichtet, dass mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Abt. Siedlungswasserwirtschaft) eine aktuelle Kosten- und Leistungsrechnung für die Wasserversorgung der Marktgemeinde Blindenmarkt gemacht wurde. Im vorliegenden Betriebsfinanzierungsplan wurden anhand der getätigten Investitionen und steigenden Energiekosten, keine Kostendeckung mit dem derzeitigen Wasserpreis von € 1,30 pro m³ Wasser festgestellt.

Daher ist eine moderate Gebührenpassung beim Wasserbezug von derzeit € 1,30 (€ 1,43 brutto) auf € 1,40 (€ 1,54 brutto) pro m³ Wasser vorgesehen. Die angepasste Gebühr wurde in der beiliegenden Wasserabgabenordnung angepasst und dient als Grundlage für den vorliegenden Antrag.

Antrag:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Anpassung der Wasserabgabenordnung beschließen und den in der Verordnung angeführten Kostentarif der Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,30 auf € 1,40 pro m³ Trinkwasser (zzgl. 10% MwSt.), das sind brutto € 1,54 pro m³ Wasser erhöhen.

Der angepasste Tarif soll nach rechtskräftiger Kundmachung ab 01.01.2024 den Hausbesitzern vorgeschrieben werden.

Die angepasste Wasserabgabenordnung liegt als Anhang 1 bei und bildet eine wesentliche Grundlage des Antrages.

Der Antrag wird mit 6 Gegenstimmen (Huber, Gassner, Hubmaier, Lanxenlehner, Schauer und Tröscher) angenommen.

TOP 7) Kaufvertrag A1 - Übernahme Glasfaserleerverrohrungen

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd berichtet über den vorliegenden Kaufvertrag mit der A1 Telekom Austria zum Verkauf der durch die Gemeinde verlegten Glasfaserrohrnetzes auf der Strecke Atzelsdorferstraße 1 bis Ringstraße 35 (lt. vorliegendem Bestandsplan) an A1. Der vereinbarte Kaufpreis auf der genannten Strecke beträgt € 60.000, - (zzgl. 20 % MwSt.) und soll nach Vertragsabschluss von der Gemeinde an A1 verrechnet werden.

Antrag:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Kaufvertrag mit der A1 Telekom Austria AG beschließen. Die Marktgemeinde Blindenmarkt verkauft und übergibt das verlegte Glasfaserrohrnetz im Bereich Atzelsdorferstraße 1 bis Ringstraße 35 zu einem Kaufpreis von € 60.000, - (zzgl. 20% MwSt.). Sämtliche mit der Durchführung verbundenen Kosten sind von der Käuferin, der A1 Telekom Austria, zu tragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Tarifanpassung Wohnmobile - Auseen

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd berichtet, dass das Benützungsentgelt für Wohnmobile wie folgt angepasst werden soll: Benützungsentgelt pro Wohnmobil soll auf € 15,00 pro Tag erhöht werden. Weiters soll die zeitliche Begrenzung der Badesaison aufgehoben werden. Das Abstellen der Wohnmobile ist unverändert nur für 3 Nächte zulässig. Bis dato wurde ein Benützungsentgelt von € 3,0 pro Person und Tag eingehoben.

Zusatzantrag Plan B:

GGR Martin Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung des Benützungsentgeltes für Wohnmobile mit € 20,00/Tag beschließen und vor Ort einkassieren. Weiters soll die zeitliche Begrenzung der Badesaison in Verbindung mit den Stellplätzen aufgehoben werden.

Der Antrag wird 6 Ja Stimmen und 13 Enthaltungen (Brandstetter, Pitzl, Wimmer, Funk, Gaid, Distlberger D., Distlberger J., Freinschlag, Pils, Sommer, Wagner, Schauer und Tröscher) abgelehnt.

Antrag:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung des Benützungsentgeltes für Wohnmobile mit € 15,00/Tag beschließen und vor Ort einkassieren. Weiters soll die zeitliche Begrenzung der Badesaison in Verbindung mit den Stellplätzen aufgehoben werden.

Der Antrag wird mit 3 Stimmenthaltungen (Lanxenlehner, Hubmaier und Gassner) angenommen.

TOP 9) Pachtvertrag Danner – Verlängerung

Sachverhalt:

GGR Harald Wimmer berichtet über vorliegendes Ansuchen von Gastwirt Johann Danner, den bestehenden Pachtvertrag am Ausee II „Dannerhütte“ verlängern zu lassen. Der jährliche Pachtzins beträgt derzeit indexgesichert € 565,81/Jahr (inkl. MwSt.) und soll wertgesichert vorgeschrieben werden.

Nach eingehender Diskussion im Gemeindevorstand soll der Pachtvertrag nach Beendigung des derzeitigen Vertrages auf 3 Jahre (01.06.2025 - 31.05.2028) unter folgenden Bedingungen verlängert werden:

Ergänzung des Pachtvertrages lt. Prüfung Notariat:

- Bei nicht sinngemäßer Nutzung der Betriebsstätte (als Badekiosk) als aufrechter Gastronomiebetrieb, ist die Verpächterin Marktgemeinde Blindenmarkt berechtigt, die Auflösung des Pachtvertrags schriftlich zu erklären.
- Betriebspflicht mit Mindestöffnungszeit ist mit dem Pächter zu definieren.
- Versicherungspflicht des Pächters soll auch in den Vertrag aufgenommen werden

Antrag:

GGR Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vom Notariat geprüfte Pachtvertragsverlängerung am Ausee II mit Gastwirt Johann Danner nach Ablauf des bestehenden Pachtvertrages um weitere 3 Jahre (01.06.2025 - 31.05.2028) *indexgesichert* beschließen.

Der Antrag wird mit 2 Stimmenthaltungen (Distlberger Daniel u. Distlberger Johann) angenommen.

TOP 10) ESV – Kostenbeteiligung Stockschützenhalle

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd berichtet über das Herantreten des ESV an die Marktgemeinde bezüglich einer Kostenbeteiligung für eine Stockschützenhalle. Bei einem Lokalausweis am 6. November 2023 wurden die Baupläne mit BGM Albert Brandstetter, AL Alois Reithner, Bausachverständigen Gerald Kern und dem Obmann Karl Leitsberger besprochen. Der ESV will eine Entscheidung bezüglich einer Kostenbeteiligung, sodass sie ihr Vorhaben weiterverfolgen, bzw. an die zugesagten Mittel anpassen können. Nach eingehender Diskussion im Gemeindevorstand soll eine Kostenbeteiligung in Höhe von 20 % der Errichtungskosten, mit Nachweis durch Rechnungskopien jedoch max. € 30.000, - aufgeteilt auf 2 Jahre dem ESV in Aussicht gestellt werden.

Antrag:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem ESV eine Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Stockschützenhalle in Höhe von 20 % der Errichtungskosten, mit Nachweis durch Rechnungskopien, jedoch max. € 30.000, - (aufgeteilt auf 2 Jahre) zusichern.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Wimmer) angenommen.

TOP 11) Fitness Studio Blindenmarkt – Kooperation

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd berichtet über das Kooperationsgespräch zwischen BGM Brandstetter, Studioleiter Jakob Fiedler und GGR-Wimmer. Jakob Fiedler zeigt auf, dass das Fitness-Studio Blindenmarkt bereits fest im Vereinswesen der Marktgemeinde etabliert ist, wie die Teilnahme an Gemeinde-Turnieren (SVB-Hallenturnier, Beachvolleyballturnier) zeigt. Auch im Bereich der Gesundheit ist das Studio mit Fitnessberatung und Ernährungsberatung bestens aufgestellt. Darum bittet Studioleiter Fiedler um Kooperation mit der Marktgemeinde Blindenmarkt, um den gesundheitsbewussten Blindenmarktern und Mitgliedern der Energy Fitness Community auch im Sommer ein der Jahreszeit entsprechendes Angebot anbieten zu können. Folgendes wurde besprochen:

- eine 25 % Rabattierung auf Saisonkarten für Einzelpersonen
- nur am Blindenmarkter Gemeindeamt erhältlich
- Rabatt nur mit Mitgliedskarte von Energy Fitness Blindenmarkt und Lichtbildausweis
- Werbung mit digitalem Auseeflyer bei den Energy Fitness Mitgliedern
- Befristung auf Badesaison 2024 mit Nachevaluierung

Antrag:

Bgm. Albert Brandstetter BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge eine Kooperation mit Energy Fitness Blindenmarkt mit folgenden Konditionen eingehen und beschließen:

- eine 25 % Rabattierung auf Saisonkarten für Einzelpersonen
- nur am Blindenmarkter Gemeindeamt erhältlich
- Rabatt nur mit Mitgliedskarte von Energy Fitness Blindenmarkt und Lichtbildausweis
- Werbung mit digitalem Auseeflyer bei den Energy Fitness Mitgliedern
- Befristung auf Badesaison 2024 mit Nachevaluierung

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen (Lanxenlehner und Huber) und 2 Stimmenthaltungen (Gassner und Hubmaier) angenommen.

TOP 12a) Subventionsansuchen KOBV

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BE verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Kriegsoffer- und Behindertenverband St. Georgen am Ybbsfelde und Umgebung für das Jahr 2024. Nach eingehender Beratung wird ein Betrag von € 200,- für die GR-Sitzung vorgeschlagen.

Antrag:

Bgm. Albert Brandstetter BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem KOBV eine Subvention in der Höhe von € 200,-- für 2024 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12b) Imkerverein Blindenmarkt

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Imkereiverein Blindenmarkt für 2023. Nach eingehender Beratung wird ein Betrag von € 200,- für die GR-Sitzung vorgeschlagen.

Antrag:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd, stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem Imkereiverein eine Subvention in der Höhe von € 200,-- für 2023 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12c) Nikolausfeier RK

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Roten Kreuz – Ortsstelle Blindenmarkt für die Durchführung der Nikolausfeier am 05.12.2023. Nach eingehender Beratung wird ein Betrag im Gemeindevorstand von € 500,- und die Übernahme der Musikerjause (rd. € 100,-) für die GR-Sitzung vorgeschlagen. GR Laaber erklärte sich bereit die Kosten der Musikerjause zu übernehmen.

Antrag:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der RK-Ortsstelle Blindenmarkt eine Subvention in der Höhe von € 500,-- für die Abhaltung der Nikolausfeier am 05.12.2023 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12d) Turnverein

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Turnverein Blindenmarkt für den Ankauf eines neuen Turngerätes. Nach eingehender Beratung wird ein Betrag von € 500,- für die GR-Sitzung vorgeschlagen.

Antrag:

Bgm. Albert Brandstetter BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem Turnverein Blindenmarkt eine Subvention in der Höhe von € 500,-- zum Ankauf eines neuen Turngerätes (*in Höhe von € 1.449,90 inkl. MwSt.*) gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13) Sponsoring Czihak

Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd berichtet über vorliegendes Förderansuchen von Fam. Czihak, um finanzielle Unterstützung von Sabrina Czihak die im Bereich Sportakrobatik mit ihren 15 Jahren bereits beachtliche Landes- und Staatsmeistertitel vorzuweisen hat. Weiters wird auch für internationale Wettkämpfe trainiert, wobei durch den hohen Trainingsaufwand beachtliche Kosten für die Eltern anfallen. Seitens der Fam. Czihak wird um Subvention bei der Gemeinde Blindenmarkt als Sponsorpartner angesucht. Nach eingehender Beratung wurde ein Sponsorbeitrag in Höhe von € 750,- für die Gemeinderatsitzung vorgeschlagen, da sie 2024 bei der Weltmeisterschaft in Sportakrobatik teilnehmen wird.

Antrag:

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge das vorliegende Ansuchen mit einem Sponsor Beitrag in Höhe von € 750,- unterstützen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Lanxenlehner) angenommen.

TOP 14) Tätigkeitsbericht Bürgermeister

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd gibt seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 ab.

TOP 15) und 16)

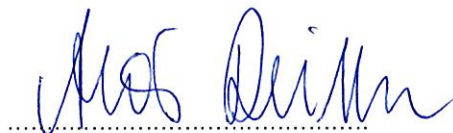
Diese Tagesordnungspunkte werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt:

Ende der Sitzung: 21:20 UHR

Bürgermeister:



Schifführer:



Fraktionsführer:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ:

FW:

